

Datenschutzinformationen
gemäß Art. 13, 14 DSGVO im Zusammenhang
mit der Impfpflicht gegen Masern

1. Name und Kontaktdaten Verantwortlicher	Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist der Kreis Wesel, Der Landrat, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Tel. 0281/207-0, Fax 0281/207-4043, E-Mail: post@kreis-wesel.de .
2. Kontaktdaten behördlicher Datenschutzbeauftragte/r	Unsere/n Datenschutzbeauftragte/n erreichen Sie wie folgt: Kreis Wesel – Datenschutzbeauftragte/r, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Tel. 0281/207-0, Fax 0281/207-4043, E-Mail: datenschutz@kreis-wesel.de
3. Betroffenenrechte	<p>Nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) stehen Ihnen folgende Rechte zu:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sie können Auskunft verlangen, ob und ggf. welche personenbezogenen Daten wir von Ihnen verarbeiten und erhalten weitere mit der Verarbeitung zusammenhängende Informationen (Art. 15 DSGVO). Bitte beachten Sie, dass dieses Auskunftsrecht in bestimmten Fällen eingeschränkt oder ausgeschlossen sein kann. • Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). • Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten oder die Einschränkung ihrer Verarbeitung verlangen (Art. 17 und 18 DSGVO). Das Recht auf Löschung nach Art. 17 Abs. 1 und 2 DSGVO besteht jedoch unter anderem dann nicht, wenn die Verarbeitung personenbezogener Daten erforderlich ist zur Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt (Art. 17 Abs. 3 Buchst. b DSGVO). • Erfolgt die Verarbeitung zur Wahrnehmung einer öffentlichen Aufgabe (Art. 6 Abs. 1 Unterabsatz 1 Buchstabe e DSGVO), haben Sie das Recht, jederzeit gegen die Verarbeitung Ihrer Daten Widerspruch einzulegen, wenn Sie hierfür Gründe haben, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben (Art. 21 Abs. 1 Satz 1 DSGVO). <p>Sollten Sie von Ihren Rechten Gebrauch machen, prüfen wir, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weitere Einschränkungen, Modifikationen und gegebenenfalls Ausschlüsse der vorgenannten Rechte können sich aus der Datenschutz- Grundverordnung oder nationalen Rechtsvorschriften ergeben.</p>
4. Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde	Ihnen steht ein Beschwerderecht beim Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen zu. Diesen können Sie unter folgenden Kontaktdaten erreichen: Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf, Tel 0211/38424-0, Fax 0211/38424-10, E-Mail poststelle@ldi.nrw.de

5. Zwecke der Datenverarbeitung

Laut Infektionsschutzgesetz müssen Personen, die nach dem 31.12.1970 geboren sind, entweder einen ausreichenden Impfschutz gegen Masern oder ab der Vollendung des ersten Lebensjahres eine Immunität gegen Masern aufweisen, wenn sie unter anderem bereits am 01. März 2020

- in einer Gemeinschaftseinrichtung nach § 33 Nr. 1 bis 3 IfSG betreut wurden und noch werden,
- **bereits 4 Wochen in einer Gemeinschaftseinrichtung nach § 33 Nr.4 IfSG betreut werden oder in einer Einrichtung nach § 36 Abs.1 Nr.4 untergebracht sind,**
- in Einrichtungen nach § 23 Abs. 3 Satz 1, § 33 Nr. 1 bis 4 oder § 36 Abs. 1 Nr. 4 IfSG tätig waren und noch sind.

Ein ausreichender Impfschutz gegen Masern besteht, wenn ab der Vollendung des ersten Lebensjahres mindestens eine Schutzimpfung und ab der Vollendung des zweiten Lebensjahres mindestens zwei Schutzimpfungen gegen Masern bei der betroffenen Person durchgeführt wurden.

Wird der Leitung der Einrichtung oder des Unternehmens nicht bis 31. Juli 2022 ein entsprechender Nachweis vorgelegt, u.a.

- eine Impfdokumentation nach § 22 Abs. 1 und 2 oder ein ärztliches Zeugnis, auch in Form einer Dokumentation nach § 26 Abs. 2 Satz 4 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch, darüber, dass bei ihnen ein nach den Maßgaben von Absatz 8 Satz 2 ausreichender Impfschutz gegen Masern besteht,
- ein ärztliches Zeugnis darüber, dass bei ihnen eine Immunität gegen Masern vorliegt oder sie aufgrund einer medizinischen Kontraindikation nicht geimpft werden können,
- eine Bestätigung einer staatlichen Stelle oder Einrichtungsleitung nach § 20 Abs.8 IfSG darüber, dass ein obengenannter Nachweis bereits vorgelegen hat

oder bestehen Zweifel an dessen Echtheit oder inhaltlichen Richtigkeit, muss diese das Gesundheitsamt darüber benachrichtigen und personenbezogene Daten (§ 2 Nr. 16 IfSG) mitteilen.

Das Gesundheitsamt hat das Recht, die betroffene Person zur Vorlage eines Immunitätsnachweises oder eines ärztlichen Zeugnisses über eine medizinische Kontraindikation aufzufordern. Sowohl den meldepflichtigen Einrichtungen und Unternehmen wie auch den betroffenen Personen ist es möglich, Benachrichtigungen oder Nachweise dem zuständigen Gesundheitsamt elektronisch zu übermitteln.

Der Kreis Wesel verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten zum Zwecke der Umsetzung dieser Impfpflicht gegen Masern nach § 20 Abs. 12 IfSG. Bestehen Zweifel an der Echtheit oder inhaltlichen Richtigkeit des vorgelegten Nachweises, so kann das Gesundheitsamt

eine ärztliche Untersuchung dazu anordnen, ob die betroffene Person auf Grund einer medizinischen Kontraindikation nicht gegen Masern geimpft werden kann. Wenn ein Nachweis nach § 20 Abs. 9 Satz 1 IfSG nicht innerhalb einer angemessenen Frist vorgelegt wird, kann das Gesundheitsamt die zur Vorlage des Nachweises verpflichtete Person zu einer Beratung laden und hat diese zu einer Vervollständigung des Impfschutzes gegen Masern aufzufordern. Das Gesundheitsamt kann einer Person, die trotz der Anforderung nach § 20 Abs. 12 Satz 1 IfSG keinen Nachweis innerhalb einer angemessenen Frist vorlegt oder der Anordnung einer ärztlichen Untersuchung nach § 20 Abs. 12 Satz 2 IfSG nicht Folge leistet, untersagen, dass sie die dem Betrieb einer in Absatz 8 Satz 1 genannten Einrichtung dienenden Räume betritt oder in einer solchen Einrichtung tätig wird.

Das Gesundheitsamt kann Bußgelder nach § 73 IfSG erlassen.

6. Rechtsgrundlagen Datenverarbeitung	Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist Art. 6 Abs.1 S.1 c) und e) DSGVO, Art. 9 Abs.2 g), h), i) DSGVO, § 20 Infektionsschutzgesetz, §§ 3, 16 Abs.1 DSG NRW.
7. Kategorien der personenbezogenen Daten, soweit der betroffenen Person noch nicht bekannt	<p>Personenbezogene Daten sind alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen.</p> <p>1. Wenn Sie für eine Einrichtung oder ein Unternehmen eine Benachrichtigung gemäß § 20 Abs. 9, 10 IfSG an das Gesundheitsamt melden, dann teilen Sie die folgenden personenbezogenen Daten mit: Angaben zur Leitung Ihrer Einrichtung oder Ihres Unternehmens: Vorname(n) und Nachname(n), dienstliche Anschrift. Daraus ergibt sich, dass die Leitung bei der Einrichtung oder dem Unternehmen beschäftigt ist. Ansprechperson für Ihr Unternehmen oder Ihre Einrichtung: Vorname(n) und Nachname(n), dienstliche Anschrift, dienstliche Kontaktdaten (Telefonnummer, Faxnummer und E-Mail-Adresse). Daraus ergibt sich, dass die Ansprechperson bei der Einrichtung oder dem Unternehmen beschäftigt ist. Angaben zu der betroffenen Person: Vorname(n) und Nachname(n), das Geschlecht, die dienstliche und private Anschrift sowie – falls vorliegend – die privaten Kontaktdaten (Telefonnummer und E-Mail-Adresse), Grund der Vornahme der Meldung (weil Ihnen kein Nachweis vorgelegt wurde, weil und warum Sie Zweifel an der Echtheit oder inhaltlichen Richtigkeit des Nachweises haben). Sie geben daneben an, ob die Tätigkeit der betroffenen Person Auswirkungen auf die Betreuungssituation, auf die Unterstützung anderer Beschäftigter bei der Betreuung und auf den Betrieb der des Unternehmens/der Einrichtung hat. • Wenn eine betroffene Person – zum Beispiel als Minderjährige oder Minderjähriger – gesetzlich vertreten wird, dann geben Sie die Daten einer gesetzlichen Vertreterin oder eines gesetzlichen Vertreters an: Sie nennen Vorname(n) und Nachname(n), das Geschlecht, die Anschrift sowie – falls vorliegend – die Kontaktdaten (Telefonnummer und E-Mail-Adresse).</p> <p>2. Wenn Sie eine Aufforderung des Gesundheitsamtes gemäß § 20 Abs. 12 IfSG beantworten und einen Immunitätsnachweis oder ein Zeugnis über eine medizinische Kontraindikation vorlegen oder wenn Sie dem Gesundheitsamt als betroffene Person ein anderes Dokument oder eine Stellungnahme übermitteln wollen, dann geben Sie die folgenden personenbezogenen Daten ein: Angaben zu Ihrer Person: Vorname(n) und Nachname(n), Ihre private Anschrift, Ihr Geschlecht, Ihr Geburtsdatum sowie – soweit vorhanden – die privaten Kontaktdaten (Telefonnummer und E-Mail-Adresse). Zusätzlich können Sie das Aktenzeichen angeben, das das zuständige Gesundheitsamt ggfs. zusätzlich für Ihren Fall vergeben hat. Sie geben an, in welcher Einrichtung oder welchem Unternehmen Sie tätig sind oder betreut werden: Namen und Anschrift Sie übermitteln ggfs. die vom Gesundheitsamt angeforderten Nachweise: Das können ein oder mehrere Nachweise über erfolgte Immunisierungen gegen Masern oder ärztliche Zeugnisse über medizinische Kontraindikationen sein. Sie können außerdem Bestätigungen über Ihre Teilnahme an einer Impfberatung übermitteln. Sie haben die Möglichkeit, schriftliche Stellungnahmen abzugeben, die weitere personenbezogene Daten enthalten können.</p>
8. Quellen personenbezogener Daten	Die personenbezogenen Daten stammen von den Einrichtungen und Unternehmen, die nach § 20 Abs. 9 bis 11 IfSG zur Meldung an das Gesundheitsamt verpflichtet sind bzw. von den betroffenen Personen selbst.

9. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten	Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt gesundheitsamtsintern im Rahmen des angegebenen Zwecks durch zuständige Sachbearbeiter/innen des Kreises Wesel. Wir werden Ihre Daten nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen oder bei entsprechender Einwilligung an Dritte (z.B. an Ärzte/Ärztinnen der Kassenärztlichen Vereinigung) weitergeben. Neben dem Einsatz von Auftragsverarbeitern (Serviceportal Kreis Wesel) kann eine Weitergabe im Zusammenhang mit behördlichen Anfragen, Gerichtsbeschlüssen und Rechtsverfahren erfolgen, wenn es für die Rechtsverfolgung oder -durchsetzung erforderlich und datenschutzrechtlich zulässig ist. Ansonsten erfolgt eine Weitergabe an Dritte nicht, es sei denn wir sind hierzu aufgrund zwingender Rechtsvorschriften verpflichtet (Weitergabe an externe Stellen wie z.B. Aufsichtsbehörden oder Strafverfolgungsbehörden). Eine Weiterleitung Ihrer Daten an Drittländer oder internationale Organisationen erfolgt nicht.
10. Dauer der Datenspeicherung	Die bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten werden gelöscht, sobald sie für ihre Zweckbestimmung nicht mehr erforderlich sind und der Löschung keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten entgegenstehen.